

Montagesätze

Gültig ab 1. Mai 2020

Die Unabhängige Schiedskommission beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat in ihrer Sitzung vom 16.06.2020 eine Erhöhung der Montagesätze um 2,00% festgestellt. Bei einer Anwendung dieses Erhöhungssatzes auf die zuletzt gültigen Montagesätze ergeben sich mit Wirkung ab 01.05.2020 folgende Stundensätze:

III. Verrechnungssätze nach den Montagebedingungen:

Punkt 12: Montage-, Inbetriebsetzungs- und Servicetechniker

Verrechnungssätze bei Ortsmontagen:

	Normalstunde	Überstunde	Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunde
	EUR	EUR	EUR
Wartungstechniker für konventionelle Systeme	101,11	141,54	181,95
Montage-, Inbetriebsetzungs- und Servicetechniker für konventionelle Systeme	130,03	182,08	234,11
Montage-, Inbetriebsetzungs- und Servicetechniker für teilelektronische Systeme	201,38	282,00	362,49
Montage-, Inbetriebsetzungs- und Servicetechniker für vollelektronische Systeme	281,73	394,49	507,22

Verrechnungssätze bei Fernmontagen:

	Normalstunde	Überstunde	Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunde
	EUR	EUR	EUR
Wartungstechniker für konventionelle Systeme	107,39	147,81	188,22
Montage-, Inbetriebsetzungs- und Servicetechniker für konventionelle Systeme	136,45	188,46	240,50
Montage-, Inbetriebsetzungs- und Servicetechniker für teilelektronische Systeme	209,22	289,82	370,30
Montage-, Inbetriebsetzungs- und Servicetechniker für vollelektronische Systeme	289,69	402,40	515,16

Diese Stundensätze verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Soweit in den Verrechnungssätzen auf Montagebedingungen Bezug genommen wird, handelt es sich dabei um die einheitlichen Montagebedingungen der Starkstrom- und Schwachstromindustrie in der letztgültigen Fassung.